



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

.....

Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Tagesschule Maschwanden

Traktanden der Gemeindeversammlungen vom 28. Nov. 2022

A. Politische Gemeinde	2
1. Budget 2023	3
B. Primarschulgemeinde	8
1. Budget 2023	9
C. Reformierte Kirchgemeinde – freie Versammlung	13
1. Rückblick und Ausblick aus der Kirchgemeinde	14

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat oder der Primarschulpflege eingereicht werden.

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung können Sie im Internet unter www.maschwanden.ch (Rubrik Politik & Verwaltung – Gemeindeversammlung) herunterladen oder im Gemeindehaus zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.



Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) alle in der Gemeinde Maschwanden wohnhaften (politischer Wohnsitz) Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Im Auftrag der einladenden Behörden:
GEMEINDEKANZLEI MASCHWANDEN

Politische Gemeinde



**GEMEINDE
MASCHWANDEN**

A. POLITISCHE GEMEINDE

1. Traktandum: Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Bericht des Gemeinderates

a) Erfolgsrechnung 2023

Das Budget 2023 weist einen Gesamtaufwand von CHF 4'593'640.00 (Jahr 2022: CHF 4'167'582.00) einen Gesamtertrag (inkl. Steuerertrag von CHF 269'600.00) von CHF 4'581'825.00 (Jahr 2022: CHF 3'739'621.00) auf, wodurch ein Aufwandüberschuss von CHF 11'815.00 (Jahr 2022: Ertragsüberschuss CHF 12'939.00) resultiert.

Der Gemeinderat hat beim Gemeindeamt Zürich Ende August 2022 fristgerecht einen Antrag auf provisorische Leistung individueller Sonderlastenausgleichsbeiträge gestellt. Der maximale Anspruch der Gemeinde in der Höhe von CHF 1'386'000.00 ist bereits im Budget integriert.

Übersicht zur Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

		2023	2022
Gesamtaufwand		4'593'640.00	4'167'582.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		4'312'225.00	3'739'621.00
Zu deckender Aufwandüberschuss		281'415.00	427'961.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		269'600.00	440'900.00
<i>Ertrags. / Aufwandüberschuss (-)</i>		-11'815.00	12'939.00

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

	Aufgabenbereich	Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	925'495.00	240'500.00	883'420.00	221'700.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	155'205.00	14'900.00	128'790.00	15'900.00
2	Bildung	4'400.00	0.00	600.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	312'665.00	60'800.00	382'125.00	144'800.00
4	Gesundheit	409'200.00	2'400.00	475'625.000	0.00
5	Soziale Sicherheit	703'170.00	221'530.00	470'640.00	81'055.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	445'450.00	194'800.00	366'342.00	96'900.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	637'845.00	523'275.00	530'370.00	384'750.00
8	Volkswirtschaft	36'720.00	59'170.00	37'720.00	58'950.00
9	Finanzen und Steuern	963'490.00	3'264'450.00	891'950.00	3'176'466.00
	Total	4'593'640.00	4'581'825.00	4'167'582.00	4'180'521.00
	Aufwandüberschuss		11'815.00	12'939.00	
	Total	4'593'640.00	4'593'640.00	4'180'521.00	4'180'521.00

b) Investitionsrechnung 2023

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren Ausgaben von CHF 2'037'500.00 (Jahr 2022: CHF 979'000.00) und Einnahmen von CHF 12'600.00 (Jahr 2022: CHF 0.00), was Nettoinvestitionen von CHF 2'024'900.00 (Jahr 2022: CHF 979'000.00) ergibt. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben oder Einnahmen geplant.

Übersicht zur Investitionsrechnung 2023 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	2'037'500.00	
Einnahmen		12'600.00
Nettoinvestitionen		2'024'900.00
Total	2'037'500.00	2'037'500.00

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		0.00
Total	0.00	0.00

c) Steuern

Bei den Steuereinnahmen wird für das Jahr 2023 mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 1'224'700.00 (Jahr 2022: CHF 1'224'722.20) gerechnet. Der Gesamtsteuerfuss wird auf 130 % belassen (Jahr 2022: 130 %). Dies entspricht dem Mindeststeuersatz für die Beantragung von ISOLA.

Die Aufteilung dieses Prozentsatzes setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	- 14 % zum Vorjahr	22 %
Primarschulgemeinde	+14 % zum Vorjahr	87 %
Sekundarschulgemeinde	gleichbleibend zum Vorjahr	21 %

Die Steuerprozente wurden zwischen der politischen Gemeinde sowie der Primarschule derart aufgeteilt, damit die Primarschule mit dem Anteil an Steuererträgen ein ausgleichendes Budget präsentieren kann, weil sie keinen direkten Anspruch auf ISOLA besitzt und demzufolge ihre Ausgaben mit den Steuereinnahmen finanzieren muss. Dadurch entsteht der politischen Gemeinde faktisch ein grosser Aufwandüberschuss, der nur mittels ISOLA ausgeglichen werden kann, welcher als provisorischer Betrag im Budget eingestellt ist.

d) Kurz-Erläuterungen zum Budget 2023

Die Steuerreform SV 17 sowie die Folgen der COVID-19 Pandemie haben auf den Finanzhaushalt von Maschwanden weiterhin kaum Einfluss. Allerdings wird die Maschwander Bevölkerung - wie in der gesamten Schweiz - immer älter. Krankheiten oder Gebrechen führen dabei zu vermehrten und längeren Aufenthalten in stationären Pflegeinstitutionen, sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der ambulanten Pflegeleistungen. Für diese sowie weitere Sonderlasten, die der Finanzhaushalt der Gemeinde Maschwanden zu tragen hat, hat der Gemeinderat wie bereits in den Vorjahren beim Gemeindeamt des Kantons Zürich Ende August 2022 fristgerecht einen Antrag auf provisorische Festsetzung der individuellen Sonderlastenausgleichsbeiträge eingereicht. Die Verfügung des Gemeindeamts ist noch ausstehend.

Zur Kalkulation der Steuereinnahmen wird für das Jahr 2023 mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 1'224'700.00 gerechnet. Der Gesamtsteuerfuss (Politische Gemeinde sowie die beiden Schulgemeinden) wird auf 130 % beibehalten, damit ISOLA beantragt werden kann. Da der ISOLA Beitrag lediglich an die Politische Gemeinde ausgerichtet wird, ist die Primarschulgemeinde, die selbst einen Grossteil der Sonderlasten zu tragen hat, darauf angewiesen, ihren Aufwandüberschuss mit einem entsprechend höheren Steuerertrag zu decken. Die Politische Gemeinde beantragt daher der Gemeindeversammlung den eigenen Steuerfuss auf 22 % (Vorjahr 36 %) festzusetzen, damit die Primarschulgemeinde ihren Aufwandüberschuss entsprechend decken kann.

Der Kanton plant im Jahr 2023 die Kantonsstrasse zu sanieren. Daher bietet es sich an, zeitgleich die Wasserleitungen in der Dorfstrasse ebenfalls zu sanieren. Es werden mit Investitionskosten von rund CHF 1'500'000.00 gerechnet. Zudem steht die Sanierung der Dörfibrücke an, bei der mit einem Budgetkredit von rund CHF 500'000.00 gerechnet wird. Diese beiden Investitionen sind mit einem Sperrvermerk versehen. Die Geschäfte erfordern einen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung oder der Urne.

e) Detaillierter Bericht und Erläuterungen zum Budget 2023

Weitere Details zum Budget 2023 können Sie auf der Gemeindehomepage herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung des Budget 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden
- Festsetzung des Steuerfusses 2023 auf 22% (Vorjahr 36%) des einfachen Steuerertrags

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 13. September 2022 geprüft.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Maschwanden finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 22% (Vorjahr 36%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Maschwanden, 12. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Gion J. Fravi	Rania Steiner
Präsident	Aktuarin



Primarschulgemeinde



B. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Traktandum:

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Bericht der Primarschulpflege

Das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden weist folgende Zahlen aus:

a) Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

Aufwand	2'105'500.00	
Ertrag		2'106'000.00
Ertragsüberschuss (Entnahme aus Eigenkapital)	500.00	
Total	2'106'000.00	2'106'000.00

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

	Aufgabenbereich	Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'900.00	0.00	6'900.00	0.00
2	Bildung	2'056'100.00	134'800.00	1'841'200.00	170'000.00
4	Gesundheit	9'100.00	0.00	9'400.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	33'400.00	1'971'200.00	3'000.00	1'685'600.00
	Total	2'105'500.00	2'106'000.00	1'860'500.00	1'855'600.00
	Aufwandüberschuss				4'900.00
	Ertragsüberschuss	500.00			
	Total	2'106'000.00	2'106'000.00	1'860'500.00	1'860'500.00

b) Investitionsrechnung 2023 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	1'500'000.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		1'500'000.00
Total	1'500'000.00	1'500'000.00

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		0.00
Total	0.00	0.00

c) Kurz-Erläuterungen

Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung

Die Primarschulgemeinde ist durch die geringe Bevölkerungs- und Schülerzahl eine Gemeinde mit vielen Sonderlasten und hat damit Anrecht auf ISOLA (Individueller Sonderlasten Ausgleich).

In den kommenden Jahren wird man durch die grossen Investitionen kaum auf ISOLA verzichten können.

Die Abschreibung auf die Investition in die Dachsanierung erhöht die Ausgaben für die nächsten Jahre und damit die Abhängigkeit vom ISOLA.

Stand Aufgabenerfüllung

Die Schülerzahl der Primarschulgemeinde verzeichnet bisher ein gleichmässiges Wachstum, wobei in den kommenden Jahren mit einer Stagnation zu rechnen ist, ausser die Bautätigkeit nimmt zu.

Mit der Gesetzesänderung per 1. August 2019 müssen die Gemeinden eine Tagesstruktur zur Verfügung stellen, die dem tatsächlichen Betreuungsbedarf entspricht (VSG § 32 a). Der Bedarf kann derzeit, trotz steigenden Betreuungszahlen, abgedeckt werden.

Begründung erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Lohnkosten bleiben grundsätzlich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Spielgruppe kann wieder aktiviert werden, was zusätzliche Lohnkosten verursacht. Das Penum des Schulleiters wurde mit dem Volksschulamt neu berechnet und von 51 % auf 75 % erhöht. worden.

Die IT Infrastruktur ist auf dem neusten Stand, weshalb die Aufwandkosten stark reduziert werden konnten. Durch die Investition in die Dachsanierung entstehen zusätzliche Abschreibungen von Fr. 75'000.- sowie eine Zinsbelastung von Fr. 30'000.-.

Bei einem Steuerfuss von 87 % (Vj. 73 %) wird mit zusätzlichen Steuereinnahmen von Fr. 221'200.- gerechnet. Der Ressourcenzuschuss steigt auf Fr. 717'300.- (Vj. Fr. 653'400.-).

Investitionen

Die Dachsanierung steht an. Es sind dafür Fr. 1'500'000.- in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Aufgrund der Beanspruchung von ISOLA muss der Steuerfuss der Gemeinde das 1,3-Fache des kantonalen Durchschnitts betragen, was zurzeit einem Steuerfuss von 130 % entspricht. Da der ISOLA nur den Gemeinden ausbezahlt wird, muss der Ausgleich der Sonderlasten der Schulgemeinde durch den Steuerfuss geregelt werden.

Budgetbedingt wird der Steuerfuss der Primarschulgemeinde auf 87 % (Vorjahr 73 %) festgelegt.

d) Detaillierter Bericht und Erläuterungen zum Budget 2023

Weitere Details zum Budget 2023 können Sie auf der Gemeindehomepage herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung des Budget 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden
- Festsetzung des Steuerfusses 2023 auf 87% (Vorjahr 73%) des einfachen Steuerertrags

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 25. August 2022 geprüft.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.
- 3 Die Rechnungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss dem Antrag der Schulpflege auf 87% (Vorjahr 73%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Maschwanden, 12. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Gion J. Fravi Rania Steiner
Präsident Aktuarin



ref. Kirchgemeinde freie Versammlung



reformierte
kirche knonauer amt

aeugst affoltern bonstetten
hausen hedingen maschwanden
mettmenstetten ottenbach rifferswil

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE – freie Versammlung

Rückblick und Ausblick aus der Kirchgemeinde



Impressum

Herausgeber
Gemeinderat
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden

Redaktion und Gestaltung
Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden
gemeinde@maschwanden.ch
044 767 05 55

Druck und Auflage
onlineprinters.ch
auf 90g Offsetpapier

350 Exemplare